



Kurzbericht zur Machbarkeit der Fusion der Einwohnergemeinden Huttwil und Wyssachen

Verfasst von BDO, im Auftrag des Projektsteuerungsausschusses.



Vorwort des Gemeindepräsidenten von Wyssachen



Liebe Bürgerinnen und Bürger

Im Rahmen der Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten, des Handlungsspielraumes und der zu erbringenden Dienstleistungen der Gemeinde Wyssachen, sah sich der Gemeinderat 2006 genötigt, Abklärungen über eine mögliche Fusion mit der Gemeinde Huttwil zu treffen.

Die Hintergründe, Möglichkeiten und Ziele sowie erste Erkenntnisse wurden im Bericht zu den Vorabklärungen vom April 2008 zusammengefasst. Weiter zeigte er Sinn und Gründe auf, um die Phase 2, die Machbarkeitsabklärungen in Angriff zu nehmen. Die damaligen Beweggründe haben sich weiter erhärtet.

Ohne organisatorischen und finanziellen Handlungsspielraum verkommt eine Gemeinde zur Vollzugsagentur des Kantons. Mit dem überarbeiteten Finanz- und Lastenausgleich 2012 werden die Gemeinden zu betriebswirtschaftlichem Handeln gezwungen. Spätestens dann, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist.

In der Kleinräumigkeit besteht wohl die grösste Bürgernähe um Anliegen und Sorgen einzubringen aber auch um unbürokratische Sofortmassnahmen zu treffen. Das ist richtig so und soll auch so bleiben. Diese empfundene Bürgernähe erweist sich aber wegen unseren begrenzten Möglichkeiten als Scheinmitsprache und Scheindemokratie. Denn durch die zunehmende Erwartungshaltung der Bevölkerung und wachsende Komplexität der Aufgaben stellen wir fest, dass nachhaltige Leistungserbringungen, Lösungen und Entscheide im kleinen Segment gar nicht mehr vollzogen werden können. Im nachfolgenden zusammenfassenden Bericht wird aufgezeigt, wie und in welchem Rahmen die fusionierte Gemeinde funktionieren würde sowie sich die Dienstleistungen und Kosten entwickeln. Vorausgehend wurde in beiden Gemeinden eine vollständige Auslegeordnung des Istzustands in allen Bereichen vollzogen. Negativfaktoren wurden weder verheimlicht, noch Dienstleistungen beschönigt. Er zeigt Ihnen ein neutrales Bild, wie die fusionierte Gemeinde aussehen könnte.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit diesem Bericht wird die offizielle Mitwirkung und Vernehmlassung gestartet. Ich bitte Sie, sich eingehend mit diesem Projekt auseinanderzusetzen und uns Ihre Meinung, Gedanken, Anregungen und Fragen bis spätestens Donnerstag, 22. April 2010, mitzuteilen.

Herzlichen Dank für Ihr Mittragen.

Ueli Steffen, Gemeindepräsident



Vorwort des Gemeindepräsidenten von Huttwil



Liebe Bürgerinnen und Bürger

Am 15. Juni 2006 fand ein erstes Gespräch zwischen Vertretungen von Huttwil und Wyssachen bezüglich einer möglichen Fusion statt. Für den Huttwiler Gemeinderat war schnell klar, dass über eine solche Fusion nur auf der Basis von ausführlichen Abklärungen entschieden werden kann.

Heute stellen wir Ihnen die Machbarkeitsstudie vor, die aufzeigt, wie eine solche neue Gemeinde aussehen könnte. Beide Gemeinden setzten sich Ziele, welche eine Fusion wenn möglich erfüllen sollte. Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass nicht alle dieser Ziele erfüllt werden könnten. Das Anliegen von Huttwil als einwohnermässig drittgrösste Gemeinde des neuen Verwaltungskreises Oberaargau, ist es, sich in diesem Verwaltungskreis aktiv einzubringen. Eine Vergrösserung der Gemeinde Huttwil würde das politische Gewicht in der Region stärken.

Die vorliegende Studie zeigt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Wyssachen und Huttwil auf, wie die neue Gemeinde organisiert werden könnte. Es zeigt aber auch sehr transparent auf, welche finanziellen Auswirkungen auf die beiden Gemeinden zukommen könnten.

Es ist nun an den Bürgern der beiden Gemeinden sich durch die vorliegende Machbarkeitsstudie zu informieren und mit dem Ausfüllen des Mitwirkungsfragebogens aktiv an der Meinungsbildung teilzunehmen. Für die Meinungsbildung im Gemeinderat ist eine grosse Beteiligung der Bevölkerung am Mitwirkungsverfahren wichtig. Der Gemeinderat dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für die Teilnahme an der Mitwirkung.

Beide Gemeinderäte werden diese Antworten auswerten und in die Meinungsbildung mit einbeziehen. An einer gemeinsamen Sitzung werden die beiden Gemeinderäte den Antrag an die Gemeindeversammlungen, welche gleichzeitig in Wyssachen und Huttwil am 23. Juni 2010 stattfinden, ausarbeiten.

Hansjörg Muralt, Gemeinderatspräsident



Zusammenfassung

Bereits im Rahmen der Vorabklärungen wurde festgestellt, dass eine Fusion dazu beitragen könnte, den Bedarf an Behördenmitgliedern deutlich zu reduzieren und die Problematik der erschwerten Ämterbesetzung zu entschärfen. Eine Fusion dürfte nach Meinung des Projektausschusses auch besser geeignet sein als die Alternativlösungen, Doppelspurigkeiten in der Verwaltungs- und Behördenarbeit abzubauen und die Nutzung der eingesetzten Ressourcen zu optimieren.

Als Faktoren, die klar gegen eine Fusion sprechen, wurden im Rahmen der Vorabklärungen die Finanzen identifiziert: Der Verlust der Mindestausstattung, der sich aufgrund des bestehenden Finanz- und Lastungsausgleichgesetzes (FILAG 2002) ergibt, reisst ein Loch in die Laufende Rechnung der fusionierten Gemeinde im Umfang von einer halben Million. Die laufende Gesetzesanpassung FILAG 2012, die für diese Situation eine Verbesserung in Aussicht stellt, hat jedoch dazu geführt, dass das Fusionsprojekt der beiden Gemeinden fortgesetzt wurde.

Die Machbarkeitsstudie soll nun aufzeigen, wie eine Fusion zwischen Wyssachen und Huttwil konkret realisiert werden kann, welche Auswirkungen von einer Fusion zu erwarten sind und welche Massnahmen vorzukehren sind, um allfällige negative Auswirkungen aufzufangen. Insbesondere sollen die finanziellen Auswirkungen umfassend aufgezeigt werden, auch im Hinblick auf die sich abzeichnenden Gesetzesänderungen, die unabhängig von einer Fusion zu erwarten sind.

Auswirkungen einer Fusion auf die Organisation der Gemeinde

Gemeindestruktur

- Es wird betreffend Ausgestaltung der Exekutive für die neue Gemeinde ein *7er-Gemeinderat* empfohlen. Dieser hat gegenüber einem 5er-Rat den Vorteil, in der heiklen Phase des Fusionsvollzugs mehr Ressourcen und bessere Integrationsmöglichkeiten zu bieten. Gegenüber dem 9er-Rat hat er den Vorteil, dass keine "Scheinämter" geschaffen werden und die bestehenden, beiden Gemeinden bekannten Arbeitsstrukturen weitgehend übernommen werden können.
- Empfohlen wird eine *Übergangslösung (Sitzgarantie)* für die erste Legislaturperiode. Diese gewährleistet, dass für die erste Legislatur nach Fusionsvollzug, wenn die fusionierte Gemeinde ausgestaltet wird, mindestens eine Vertretung aus dem Ortsteil Wyssachen im Gemeinderat ist. Es ist vorgesehen, die Exekutive im Proporzverfahren zu wählen.

Die Übergangslösung sieht vor, den 7-köpfigen Gemeinderat von Beginn an in einem gemeinsamen Wahlkreis zu wählen. Die Garantie eines Wyssacher Sitzes, die auf die erste Legislatur beschränkt ist, kommt dann zum Tragen, wenn kein/-e Wyssacher/-in auf dem ordentlichen Weg gewählt würde. In diesem Fall gilt die



Person mit Wohnsitz Wyssachen als gewählt, welche die höchste Stimmenzahl erhalten hat und gleichzeitig auf einer (ggf. verbundenen) Liste steht.

- *Ressortverteilung*: Diese soll den heute bekannten, für beide Gemeinden gültigen Strukturen entsprechen. Das Präsidium wird aus den gewählten Gemeinderatsmitgliedern im Majorzverfahren an der Urne gewählt. Das Vizepräsidium wird durch den Gemeinderat bestimmt.
- Dem 7er-Gemeinderat sollen die ständigen *Kommissionen* von Huttwil zur Seite gestellt werden. Mindestens 1 Sitz der jeweiligen Kommission, insbesondere der Bau- und der Schulkommission, soll nach Möglichkeit mit einer Person aus Wyssachen besetzt sein. Neu sollen alle gemeinderätlichen Kommissionen vom Gemeinderat besetzt werden (Wegfall der Urnenwahl für die Finanzkommission in Huttwil).
- Eine Verkleinerung des Gemeinderats ist ein von der Fusion unabhängiges Unterfangen. Sie kann zu einem späteren Zeitpunkt ins Auge gefasst werden, wenn die neue Gemeinde konsolidiert ist.

Namen und Wappen

Die neue Gemeinde ist Huttwil zu nennen und soll das Huttwiler Wappen übernehmen. Die Ortsbezeichnungen und Postleitzahlen sollen vollumfänglich wie heute belassen werden (4950 Huttwil, 4953 Schwarzenbach, 4954 Wyssachen).

Diese Lösung erscheint aus Gründen der Praktikabilität und eines möglichst geringen Anpassungsaufwands durch die betroffene Bevölkerung am sinnvollsten. Im alltäglichen Gebrauch können bisherige Namen und Wappen von Ortsteilen selbstverständlich weiter verwendet werden (Beschilderungen, Wappen in Vereinslogos etc.).

Reglemente und Verträge

Die bestehenden Reglemente, Verträge, Dienstbarkeiten und Lasten sowie das Versicherungsportefeuille der beiden Gemeinden wurden erfasst und grob überprüft. Es wurden keine fusionshinderlichen Bestimmungen identifiziert.

- Die Reglemente werden soweit möglich vereinheitlicht. Für jene Reglemente, die eine Überarbeitung erfordern (insbesondere Baureglement mit Zonenplan, Ver- und Entsorgung), gilt, dass für die jeweiligen Ortsteile die bestehenden Reglemente gültig bleiben, bis sie durch ein entsprechend neues Reglement ersetzt werden.
- Bei Verträge, Dienstbarkeiten und Lasten gehen die Rechte und Pflichten grundsätzlich auf die neue Gemeinde als Rechtsnachfolgerin über. Einige Verträge von Wyssachen werden mit der Fusion hinfällig, da sie mit der Gemeinde Huttwil abgeschlossen wurden, oder werden ersatzlos und fristgerecht gekündigt, da die Angebote in Huttwil bereits vorhanden sind.



Heimatberechtigung und Gebühren bei fusionsbedingten Änderungen von Dokumenten

- Die Heimatberechtigung ist kantonal geregelt. Wer im Zeitpunkt der Fusion Bürger/-in einer aufgehobenen Gemeinde ist, erwirbt von Gesetzes wegen das Bürgerrecht der neuen Gemeinde.

Heimatscheine behalten ihre Gültigkeit und werden erst ersetzt, wenn sich ein Grund dafür ergibt oder eine Person dies ausdrücklich wünscht. Das gleiche gilt für bereits ausgestellte Ausweispapiere (z.B. Reisepässe, Identitätskarten). Registerintragen, die die alten Heimatberechtigungen enthalten, werden nicht geändert, wenn sie im Zeitpunkt der Eintragung richtig waren.

- Sämtliche Änderungen persönlicher Dokumente, die die Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Bürgerinnen und Bürger infolge von Fusionen beim Kanton vornehmen müssen, erfolgen gebührenfrei.
- Bei Führerausweisen wird die Änderung der Personalien im Fusionsfall wird im Stammdatensystem des Strassenverkehrsamts automatisch erfasst. Die bestehenden Führerausweise im Kreditkartenformat behalten deshalb ihre Gültigkeit.

Wird die Anpassung des Heimatorts ausdrücklich gewünscht, so wird die Gebühr während den ersten 6 Monaten nach der Gemeindefusion reduziert. Alte blaue Fahrausweise, wo auch die Adresse ggf. anzupassen wäre, müssen zwingend gegen einen Führerausweis im Kreditkartenformat ausgetauscht werden. Die Gebühr wird während den ersten 6 Monaten reduziert.

- Auch die Gemeinden stellen gebührenpflichtige Dokumente aus. Im Fusionsfall soll auf die Erhebung von Gebühren in all jenen Fällen verzichtet werden, wo diese Dokumente bedingt durch den Zusammenschluss neu ausgestellt werden müssen.

Bürgerliche Korporationen

Die Huttwiler Herdgemeinde ist, wie die Bürgergemeinde, als eigenständige Körperschaft von einer Fusion der Einwohnergemeinden nicht tangiert. Entsprechende Abklärungen haben ergeben, dass die Herdgemeinde keine Anpassung des Herdkreises aufgrund einer Fusion der Einwohnergemeinde vorsieht. Ebenso ist nicht vorgesehen, fusionsbedingt die Pachten von Brachen neu zu regeln.

Im Fusionsfall erhalten Personen mit Heimatort Wyssachen als Einwohnerbürger den Heimatort Huttwil, jedoch ohne Bürger- und / oder Herdgemeinderechte. Die Huttwiler Bürger, die heute in Wyssachen wohnen, haben im Fall einer Fusion der Einwohnergemeinden als bisherige Huttwil-Bürger Anrecht auf ein Versammlungsgeld, sofern sie an den Versammlungen der Bürgergemeinde teilnehmen.

Amtliche Bewertungen und Grundstückregister

- Die Abklärungen bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern haben ergeben, dass auf der Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen eine Gemeindefusion weder einen Einfluss auf die amtlichen Werte noch auf die Eigenmietwerte hat.



Die Grundstückdaten würden bei einer Fusion unverändert übernommen. Somit würden in der fusionierten Gemeinde die amtlichen Werte nach unterschiedlichen Mietwertkategorien bewertet.

- Der Kanton sieht für den Fall einer Gemeindefusion die Bildung von zwei Grundbuchkreisen vor. Dabei wird den heute bestehenden Grundstücknummern eine zusätzliche Ordnungsnummer vorangestellt (Präfix), die eine klare Identifizierung erlaubt.

Diese Lösung bleibt für die Eigentümerinnen und Eigentümer kostenneutral, die bestehenden Schuldbriefe bleiben unverändert gültig. Auch der Anpassungsaufwand für die neue Gemeinde, den Verwaltungskreis und Kanton hält sich in Grenzen.

Landwirtschaftliche Beiträge

Die Ausrichtung von Beiträgen durch das Bundesamt für Landwirtschaft ist an gewisse Mindestanforderungen geknüpft, welche die Betriebe erfüllen müssen (v. a. Mindestgrösse, landwirtschaftliche Ausbildung durch den Bewirtschafter, ökologischer Leistungsnachweis). Eine allfällige Gemeindefusion dürfte keinen Einfluss auf die Unterstützung künftiger Strukturverbesserungsprojekte oder auf die landwirtschaftlichen Beiträge haben. Zwar würde eine Fusion dazu führen, dass auch die Landwirte aus Huttwil wieder die sogenannten Hangbeiträge beantragen könnten. Das Ausmass dieser Beiträge ist jedoch sehr bescheiden.

Auswirkungen einer Fusion auf die Leistungen der Gemeinde

Verwaltungsdienstleistungen

- Die Wyssacher Bevölkerung ist mit dem umfassenden Huttwiler Dienstleistungskatalog vollumfänglich abgedeckt. Sie kann zusätzlich auf viele Zentrumsdienstleistungen zurückgreifen, die in Huttwil für die ganze Region angeboten werden.
- Im Falle einer Fusion käme sie gegenüber Ausserkommunalen teilweise in den Genuss bevorzugter Konditionen vor allem im Bereich Raumbenützung.
- Aus Gründen der Verwaltungsführung, aus Kostenüberlegungen und mit Blick auf die abnehmende Bedeutung der Schalterdienste wird ein zentraler Verwaltungsstandort in Huttwil vorgeschlagen.
 - In der Verwaltung wird gemäss aktueller Arbeitsplatzbewertung für die beiden Gemeinden ein Bedarf von 15,6 Vollzeitstellen nachgewiesen, inkl. Personal in Ausbildung. Im Fusionsfall ergibt sich ein Bedarf von 14,6 Vollzeitstellen. Dies bedeutet, dass die Verwaltungsangestellten und der Auszubildende aus Wyssachen in die Verwaltung Huttwil integriert werden. Eine Ausnahme bildet der Gemeindeschreiber, der zum Zeitpunkt einer allfälligen Fusion pensioniert sein wird.



Das Archiv Wyssachen ist ca. 65 Laufmeter lang. Die Archivierungsreserve in Huttwil dürfte ausreichen, um die Wyssacher Akten im Baubereich aufzunehmen. Für die Überführung und Integration des Wyssacher Archivguts bedarf es vorübergehend einer externen Fachkraft und eines Raums. Noch zu prüfen ist, welche Akten beider Gemeinden gemäss Vorschriften zwingend zu archivieren sind und inwiefern eine elektronische Datenbewirtschaftung möglich wäre, so dass die vorhandenen Raumreserven mittelfristig für beide Gemeinden genügen könnten.

- Um das Personal aus Wyssachen sowie das Wyssacher Archiv unterzubringen, werden in Huttwil aus heutiger Sicht zusätzliche Flächen im Umfang von ca. 90 m² benötigt.
- Zur Deckung dieses Bedarfs wird eine Umnutzung der Räumlichkeiten im 2. und 3. Stock der Marktgasse 2 sowie teilweise der Marktgasse 4 empfohlen. Ein Vorteil dieser Lösung ist, dass die Verwaltung unter einem Dach untergebracht ist und ineffiziente Schnittstellen vermieden werden. Die Umbauinvestitionen, die für die Umnutzung der Räumlichkeiten insbesondere an der Marktgasse 4 erforderlich werden, sind als mittelgross einzustufen. Sie könnten zumindest teilweise durch den Kantonsbeitrag zur Fusion gedeckt werden.

Diese Lösung kann als praktikable und verhältnismässig unaufwendige Zwischenlösung betrachtet werden, bis die Strukturreformen bei Vormundschaft, AHV und Schulsekretariat und deren Auswirkungen auf den Platzbedarf der fusionierten Gemeinde besser einschätzbar sind.

- Die Überführung der elektronischen Gemeindedaten aus Wyssachen in das Huttwiler System dürfte mit verhältnismässig geringem Aufwand realisierbar sein, da die Datenbanken einfach konvertierbar sind. History-Daten sind hingegen manuell einzugeben, was mit Aufwand verbunden ist. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Baugesuche und Anschlussgebühren, wo eine Nach Erfassung im Huttwiler System zur Sicherung der künftigen Datenqualität unabdingbar ist.

Schule

Die Kindergarten- sowie 1. bis 6. Primarschulklassen sollen auch im Fall einer Gemeindefusion weiterhin in Wyssachen geführt werden, so lange dies die Schülerzahlen ermöglichen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen und der Finanzierungsverhältnisse sind entscheidende Faktoren dafür, wie die Klassen und Schulräumlichkeiten geplant werden können. Dies bedeutet aber auch, dass die zukünftigen Schulstandorte und schulischen Infrastrukturen unabhängig von einer Fusion vor dem Hintergrund dieser Faktoren beurteilt werden müssen.

Die jüngsten Tendenzen zeigen zum einen, dass die Gemeinden im Kanton Bern in Zukunft wahrscheinlich grössere Finanzierungsbeiträge an den Schulen leisten müssen. Zum anderen entwickelt sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler rückläufig:



Seit 1999 haben diese in der Region Huttwil um 22 % abgenommen. Eine Trendumkehr in den Schülerzahlen ist nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich im Fusionsfall eine ganzheitliche Schulraumplanung, die einerseits im ganzen Gemeindegebiet ein gutes schulisches, vor- und ausserschulisches Angebot ermöglicht und andererseits den finanziellen Möglichkeiten und Grenzen der neuen Gemeinde Rechnung trägt. Als oberstes Schulorgan wird eine Schulkommission mit Einsitzmöglichkeit bzw. -pflicht für eine Vertretung des Wyssacher Ortsteils empfohlen.

Feuerwehr

Die Feuerwehren von Wyssachen und Huttwil, die beide Mitglied des Feuerwehrverbands Oberaargau sind, arbeiten bereits sehr gut zusammen. Der nächste Schritt in Richtung Intensivierung der Kooperation wäre eine Fusion. Aktuell besteht aus Sicht der Feuerwehren kein Zwang zur Fusion. Allerdings sprechen aus Sicht der Gemeinde Wyssachen die steigenden Anforderungen seitens der kantonalen Gebäudeversicherung und die zunehmend problematische Finanzierung des in den nächsten Jahren steigenden Investitionsbedarfs der Feuerwehr Wyssachen dafür, dass Fusionslösungen bald geprüft werden.

Die Analyse der Fusionsauswirkungen auf die Feuerwehren Wyssachen und Huttwil hat ergeben, dass die Vorteile überwiegen (Erleichterungen bei der Kaderrekrutierung, keine Einbussen bei den GVB-Beiträgen), sofern zur Gewährleistung des Ersteinsatzes im weitläufigen Gebiet Wyssachen ein Ersteinsatzelement erhalten bleibt.

Ver- und Entsorgungsleistungen sowie -gebühren

- In der *Wasserversorgung* ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Zusammenlegung der gemeindeeigenen Wasserversorgungen mit einer einheitlichen Gebührenstruktur auf dem tieferen Huttwiler Niveau anzustreben.

Empfohlen wird, im Fusionsfall zwei separate Wasserversorgungen mit unterschiedlichen Gebühren zu führen, sofern die Defizitsituation der Spezialfinanzierung Wasser in Wyssachen bis zum Fusionszeitpunkt nicht behoben werden konnte. Sobald die Tragbarkeit für einen solchen Schritt gegeben ist, sollen die Verbrauchs- und Grundgebühren des Versorgungssystems im Wyssacher Gemeindeteil auf das Niveau der übrigen Gemeinde reduziert werden.

Eine Verbesserung der Versorgungssicherheit in Huttwil soll zu einem späteren Zeitpunkt in Kooperation mit dem Kanton in Angriff genommen werden.

- In der *Abfallentsorgung* gibt es nicht viele Unterschiede zwischen den beiden Gemeinden. Im Fusionsfall würde Wyssachen einen besseren Service im Bereich Grüngut erhalten, da sich in verschiedenen Dorfteilen die Abfuhrtour von Huttwil ohne nennenswerten Mehraufwand einbauen lässt. Bei der Kehrichtentsorgung bleibt der gewohnte Sammelturnus bestehen.

Die Verbrauchsgebühren bewegen sich auf einem vergleichbaren Niveau.



In Wyssachen sind sie etwas tiefer als in Huttwil. Dafür ist die Grundgebühr etwas höher. Eine Gebührenvereinheitlichung dürfte unproblematisch zu vollziehen sein.

- Im *Abwasserbereich* zeigt die Ausgangslage, dass zurzeit der Investitionsbedarf in Huttwil grösser ist als in Wyssachen. Huttwil ist aber in der Lage, mit ihren aktuellen Gebührenansätzen auch in der näheren Zukunft sämtliche Investitionsvorhaben selbst zu finanzieren.

Dennoch sind die Gebührenunterschiede insgesamt geringfügig und erscheint eine Anpassung auf das Gebührenniveau der grösseren Gemeinde im Fusionsfall möglich.

- Bei der *Elektrizitätsversorgung* ist eine Vereinheitlichung des Netzes unter den Prämissen eines guten Versorgungsansatzes und aus Machbarkeitsüberlegungen auf absehbare Zeit nicht realisierbar. Die Fusion dürfte deshalb zum Zeitpunkt des Inkrafttretens keine Veränderungen bringen: Wyssachen bleibt im Versorgungsgebiet der onyx, IBH Huttwil vertreiben den Strom weiterhin im angestammten Gebiet.
- Die Frage nach dem Standard der *Strassenbeleuchtung* im Fusionsfall stellt sich nicht. In beiden Gemeinden bleiben die heutigen Standards aufrecht erhalten. Nach einer Fusion könnte der Leistungsauftrag IBH für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung auf die Gesamtgemeinde ausgedehnt werden. Die Vergabe grösserer Ausführungsarbeiten an die Firma Küng, die das Wyssacher Netz gut kennt, erscheint weiterhin sinnvoll. Diese Empfehlung ist abhängig von der Verfügbarkeit der Firma Küng, die Leistungen auch in Zukunft zu konkurrenzfähigen Konditionen zu erbringen.
- *Gebühren*: Die vorgeschlagenen Lösungsansätze für einen möglichst einheitliche Ver- und Entsorgungssituation dürften insgesamt eine sinkende Gebührenlast für die Wyssacher Verbraucher/-innen nach sich ziehen.

Vereinsangebot

Die Vereine sind als selbständige Körperschaften von einer Fusion nicht betroffen, d.h. sie bestehen weiter, so lange sie selber nichts anderes beschliessen. Die Vereinslandschaft zeigt eine grosse Vielfalt. In den beiden Gemeinden bestehen dabei unterschiedliche Vereinsarten, so dass sich die Angebote ergänzen. In drei Fällen gibt es gleichgeartete Vereine: bei den Fussballvereinen ("Sportclubs"), den Schützengesellschaften und Musikgesellschaften. Weiter gibt es in Huttwil 2 und in Wyssachen einen Jodlerclub.

Die bisherigen Unterstützungsleistungen der Gemeinden werden im Grundsatz nicht verändert. Vorbehalten bleiben die Ergebnisse aus der Erarbeitung eines Beitragskonzepts in Huttwil, aus dem sich Veränderungen ergeben können. Eine konzeptionelle Überarbeitung der Beitragspraxis drängt sich mittelfristig auch für die neue Gemeinde auf, um allfällige Ungleichbehandlungen zu verhindern.



Unterhalt Gemeindestrassen

- Das *Personal* und der *Fuhrpark* können im Fusionsfall effizienter eingesetzt werden. Der Gemeindearbeiter von Wyssachen würde in das Werkhofteam Huttwil integriert. Das Wyssacher Gemeindefahrzeug wäre durch ein funktionell geeignetes, in den Gesamtfahrzeugpark der fusionierten Gemeinde passendes Fahrzeug nach einer allfälligen Fusion zu ersetzen. Die Anforderungen an das benötigte Fahrzeug sind zum gegebenen Zeitpunkt zu spezifizieren.
- Es wird empfohlen, bei den Gemeindestrassen die gewohnten *Reinigungsstandards* beizubehalten. Sofern ein entsprechender Bedarf nachweisbar ist (Bevölkerungsumfrage nach einer allfälligen Fusion), ist eine Anpassung der Standards in den Aussenbezirken der neuen Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt zu vollziehen.
- Der Zustand der Wyssacher *Gemeindestrassen* wurde anhand der Katalogisierungssystematik von Huttwil erfasst. Ziel war, die Dringlichkeit von Sanierungsmassnahmen einzustufen.

Auf Basis der Katalogisierungsergebnisse wird empfohlen, mittels Sofortmassnahmen (Reparatur von Löchern) den Zustand des Gemeindestrassennetzes Wyssachen zu verbessern. Die Massnahmen erfordern Investitionen im Umfang von CHF 1,2 Mio.

Es ist ausserdem davon auszugehen, dass in Wyssachen zusätzliche Unterhalts- und Reparaturaufwendungen von jährlich CHF 250'000-300'000 notwendig sind, um eine realistische Erneuerungsrate des Strassennetzes zu erzielen.

- Das Reglement zum Gemeindeunterhaltsbeitrag an Privatstrassen ist anzugleichen. Würde die heutige Regelung von Wyssachen übernommen, wäre im Huttwiler Ortsteil mit einem sprunghaften Anstieg der Reparaturaufwendungen von *Haus- und Hofzufahrten* sowie mit wiederkehrenden Mehraufwendungen zu rechnen.

Aus Kostengründen wird empfohlen, die heutige Regelung von Huttwil zu übernehmen. Dieser Schritt würde die Wyssacher Gemeindestrassenrechnung spürbar entlasten: Der jährliche Mehraufwand, der den Werterhalt der Wyssacher Strassen sicher stellt, würde sich auf CHF 150'000 fast halbieren. Die Übergabe eines Strassenstücks an Private setzt jedoch voraus, dass die Strasse vorgängig instand gestellt würde.

- Die *Schneeräumung* im weitläufigen Gebiet der fusionierten Gemeinde soll funktional und effizient erfolgen. Sie soll deshalb dezentral organisiert bleiben. Im Ortsteil Wyssachen soll wie bis anhin mit der Firma Baltensperger im Gemeindegebiet Wyssachen zusammen gearbeitet werden, sofern diese die Arbeiten zu Konkurrenzpreisen anbieten kann. Die lokalen Aushilfen sollen weiterhin zum Einsatz kommen.



Auswirkungen einer Fusion auf Ortsplanung und Entwicklungsmöglichkeiten

- Als Landgemeinde mit einer Bevölkerung von ca. 6000 Personen dürfte es für eine fusionierte Gemeinde erstrebenswert sein, die Einwohnerzahl moderat zu steigern. Dabei steht im Vordergrund:
 - Eine klare Positionierung gegenüber benachbarten Berner und Luzerner Gemeinden (vergleichbare Kantonssteuerfüsse) und die gezielte Vermarktung der Stärken (Marktwesen, sanfter Tourismus, gute Wohn- und Lebensqualität dank intakter Natur, Erhalt / Umnutzung von Bauernhäusern).
 - Die Fokussierung auf wichtige Zielgruppen: jüngere Familien sowie Ältere, die in einem kleinen, sozial intakten Zentrum mit umfassendem Angebot und guten Verkehrsverbindungen zu den Grossstädten wohnen möchten.
- Eine Fusion vergrössert den *Handlungsspielraum beider Gemeinden bei der Ortsplanung*, indem sie es erlaubt, die Einzonung von Wohn- und Gewerbezonon gezielter dort vorzunehmen, wo eine entsprechende Nachfrage vorhanden ist.
- Die fusionierte Gemeinde würde nur noch eine Ortsplanung benötigen. Bei einer Vollrevision ist eine Kostenersparnis von 50'000 bis 75'000 Franken zu erwarten.
- Die zunehmende Grösse hätte den Vorteil der *Stärkung des Subzentrums Huttwil*, das in Konkurrenz zu Langenthal, Herzogenbuchsee, Niederbipp und Roggwil steht. Dadurch verbessern sich die Chancen
 - für Huttwil, sich zu entwickeln und in der Regionalplanung als Subzentrum zu behaupten und
 - für Wyssachen, im landwirtschaftlichen Randgebiet des Kantons gestärkt zu werden.
- Die *Interessen* einer grösseren Gemeinde werden stärker wahrgenommen. Insgesamt besseres Durchsetzungsvermögen im Fusionsfall, insbesondere bei Verhandlungen mit regionalen und kantonalen Partnern.
- Eine punktuelle Entwicklung des *Wirtschaftsstandorts* ist anzustreben:
 - Schaffung / Fördern von Nischenangeboten für Zusatzeinkommen in der Landwirtschaft.
 - Einzelfälle grosszügig entscheiden (Bauordnung, ggf. aushandeln mit Kanton).

Die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts hätte folgende Vorteile:

- Eine grössere, fokussierte Gemeinde wird in der Wirtschaft besser wahrgenommen. Sie wird interessant für Neuzuzüger/-innen im Bereich Arbeiten und Wohnen.
- Rekrutierung von Kaderpersonal (Fachstellen, Abteilungsleitungen, Gemeindeschreiberei usw.): Eine grössere Gemeinde kann umfassendere Infrastrukturen anbieten und ist dadurch attraktiver für die Ansiedlung von Unternehmen. Auf Gemeindeebene sind aufgrund der grösseren Strukturen eher Kompetenzen



von Spezialist/-innen gefragt. Daraus ergibt sich eine verbesserte Attraktivität des Arbeitsstandorts. Durch diese wird die Besetzung von Kaderstellen sowohl in der Gemeinde als auch beim Gewerbe und der Industrie insgesamt erleichtert.

- *Verkehrspolitisch* sind von einer Fusion weder positive noch negative Folgen zu erwarten: Die Abklärungen, ob der Kostenteiler der Busverbindung Huttwil-Wyssachen fusionsbedingt ändern könnte, haben ergeben, dass dies nicht der Fall ist.

Finanzielle Auswirkungen einer Fusion

Pro-Forma-Rechnung und erwarteter Steuerfuss der fusionierten Gemeinde

- Die *finanzielle Ausgangslage* der beiden Gemeinden hat sich seit den Vorabklärungen kaum verändert. Die aktuellen finanziellen Kennzahlen zeigen, dass die ausserordentlichen Kapitalerträge aus dem Verkauf der onyx-Aktien hauptsächlich zur Entschuldung verwendet wurden.
- Die *Pro-Forma-Rechnung der fusionierten Gemeinde*, die basierend auf den adaptierten bereinigten Voranschlägen 2010 von Wyssachen und Huttwil ermittelt wurde, weist einen Aufwandüberschuss von rund CHF 330'000 aus (0,6 Steueranlagezehntel). Dieser ist hauptsächlich auf die Mehraufwendungen zurückzuführen, die aus der Angleichung der Wyssacher Abschreibungs- und Strassenunterhaltspraxis an Huttwiler Verhältnisse entstehen.
- Die Fusion dürfte den *finanziellen Handlungsspielraum* der beiden Gemeinden um ca. CHF 95'000 pro Jahr erweitern. Werden die leicht negativen Fusionsauswirkungen auf den Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt, die während voraussichtlich 10 Jahren ausgeglichen würden, so beläuft sich das Netto-Sparpotenzial auf jährlich ca. CHF 60'000. Dieses reicht nicht aus, um die Defizite der bereinigten Voranschläge vollständig zu kompensieren.
- Die Berechnungen ergeben, dass die fusionierte Gemeinde unter heutigen Bedingungen eine *Steueranlage* von ca. 1.71 benötigen würde, um eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen.

Investitionsbedarf und mittelfristig notwendige Steueranlage

- Für die wichtigsten Infrastrukturen zeichnet sich für den Zeitraum von 2009 bis 2014 ein *Nettoinvestitionsbedarf* von CHF 18 Mio. in Huttwil bzw. 2,6 Mio. in Wyssachen ab.

Beide Gemeinden weisen Sanierungsbedarf auf.

In Wyssachen konzentriert sich dieser auf die Gemeindestrassen, das Schulhaus und die Turnhalle sowie auf das Gemeindehaus. Letztere Sanierung liesse sich im Falle einer Fusion vermeiden.



In Huttwil betrifft der Sanierungsbedarf die Kanalisationsanlagen, die Wasserleitungen, das Schulhaus Städtli und die Turnhalle Dornacker.

- Für die fusionierte Gemeinde ist nach heutigem Wissensstand mit einem durchschnittlichen Investitionsbedarf von jährlich ca. CHF 3 Mio. zu rechnen.

Diese Investitionen könnten zu 87 % selber finanziert werden und würden zu einem jährlichen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 400'000 führen (0,8 Steueranlagenzehntel). Mit einer Steueranlage in der Grössenordnung von 1,73 könnten die Investitionen vollständig selbst finanzieren werden.

Fusionsunabhängiger Druck auf die Steueranlage seitens kantonaler Gesetzesrevisionen

Zwei bedeutende Gesetzesrevisionen auf Kantonsebene sind zurzeit in Bearbeitung, die noch vor einer allfälligen Fusion wirksam würden:

- Die *Revision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes 2012* bringt nach aktuellen Erkenntnissen eine Verschlechterung des Gemeindefinanzhaushalts, die in Wyssachen mit 1,9 Steuerzehnteln deutlicher ausfällt als in Huttwil mit 0,4 Steuerzehnteln. Für die neue Gemeinde beträgt die Mehrbelastung 0,6 Steuerzehntel.
- Die geplante *Steuergesetzrevision 2011/2012* entlastet zwar die einzelnen Steuerzahler/-innen, führt aber zu Mindereinnahmen der Gemeindefinanzhaushalte. Je nachdem, ob die regierungsrätliche Vorlage oder die Variante des Grossen Rats weiter verfolgt wird, dürften sich die Einnahmenseinbußen der einzelnen Gemeinde auf 0,33 bzw. 1 Steuerzehntel belaufen.

Die laufenden beiden kantonalen Gesetzesrevisionen üben unabhängig von der Fusion starken Aufwärtsdruck auf die Steueranlagen: Um eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen bzw. die Selbstfinanzierungskraft nicht zu verschlechtern, benötigt die Gemeinde Wyssachen im schlimmsten Fall eine Steueranlage von 2,63 (aktuell 1,9), die Gemeinde Huttwil eine Steueranlage von 1,80 (aktuell 1.65) und die fusionierte Gemeinde eine Steueranlage von 1,87 Einheiten. Es ist offensichtlich, dass unabhängig von einer Fusion die vom Kanton vorgesehenen Änderungen im Steuerwesen bei den Gemeinden zu Einnahmenseinbußen führen, die ohne Steuererhöhungen kaum verkraftet werden.

Erreichung der Zielsetzungen einer Fusion

Die Gemeinderäte haben sich für eine Fusion der beiden Gemeinden 10 Ziele gesetzt:

- Sie ist unter Anwendung der tiefst möglichen Steueranlage (zurzeit Huttwil 1.65) möglichst nachhaltig realisierbar.
- Sie bringt einen finanziellen Gewinn für beide Gemeinden.



- Sie ergibt ein nachweisbares Synergiepotential: Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen, die sich durch die Konzentration der Kräfte ergeben, können aufgezeigt werden (z.B. bei den Infrastrukturen und den Investitionen).
- Sie erlaubt es, das aktuelle Niveau der Leistungen zu erhalten.
- Sie gewährleistet die ortsteilspezifische Sicherheit im Feuerwehrwesen.
- Sie ermöglicht eine gute Erreichbarkeit von Schalterleistungen, insbesondere auch für die ältere Bevölkerung aus Wyssachen.
- Sie trägt dazu bei, die Position der beiden Gemeinden gegenüber höheren Staatsebenen (Region, Kanton) sowie in interkommunalen Partnerschaften zu verstärken.
- Sie ermöglicht mehr Grossräumigkeit im Denken und Handeln.
- Sie leistet einen Beitrag zur Vereinfachung der Besetzung von Behörden.
- Sie leistet einen Beitrag zur Behebung der Probleme im Zusammenhang mit falschen Finanzanreizen des Kantons.

Diese Ziele wurden nicht gewichtet und erscheinen in der Auflistung deshalb in zufälliger Reihenfolge. Die erarbeitete Fusionslösung erfüllt mit Ausnahme der finanziellen Zielsetzungen (erste zwei Punkte auf der Liste) mehr oder weniger alle Ziele,.

Es gilt deshalb, die finanziellen und nicht-finanziellen Zielsetzungen in diesem Projekt sorgfältig abzuwägen. Die Ergebnisse der Mitwirkung zur Machbarkeitsstudie werden den Gemeinderäten dazu dienen, die Gewichtung der Zielsetzungen festzulegen.



Weiteres Vorgehen

Der Zeitplan für die verbleibenden Arbeitsschritte der Machbarkeitsstudie sowie für die anschliessende Phase des Fusionsprojekts sieht wie folgt aus:

Weiteres Vorgehen in der Phase Machbarkeitsstudie

Wann	Was	Wer
24. März - 22. April 2010	Vernehmlassung Machbarkeitsstudie	Parteien, IG, Bevölkerung
19. Mai 2010	Vorberatungen und Entscheidungen und Anträge	Gemeinderäte
23. Juni 2010	Grundsatzabstimmung zur Fusion	Gemeindeversammlungen

Sofern durch die Grundsatzabstimmung freigegeben:

Folgephase: Fusionsvertrag und Einführungsvorbereitungen

Wann	Was	Wer
August 2010 - Juni 2011	Ausarbeitung Fusionsvertrag, Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement	Projektsteuerungsausschuss ev. Arbeitsgruppen
Juli - Sep. 2011	Vorprüfungen und Vorberatungen	Gemeinderäte, Kommissionen, Kanton
Okt. 2011 - März 2012	Mitwirkungsverfahren	Bevölkerung
Mai 2012	Öffentliche Auflage	
Juni 2012	Fusionsabstimmungen in den Gemeinden	Gemeindeversammlung / Volksabstimmung

Sofern Fusionsabstimmung durch beide Gemeinden bejaht wird:

Wann	Was	Wer
Ab Juli 2012	Genehmigungsverfahren Kanton	Kanton Bern
	Einführungsvorbereitungen	Projektsteuerungsausschuss, Verwaltungen
Herbst 2012	Wahlen neue Behörden	Stimmbürger/-innen
1. Januar 2013	Einführung der neuen Gemeinde	Verwaltung und Behörden



Finanzierung durch den Kanton

Der Kanton Bern beteiligt sich an den Projektkosten, die im Zusammenhang mit der Fusionsabklärung anfallen, mit einem Einmalbeitrag von rund CHF 50'000. Abhängig davon, ob die Fusion zustande kommt, ist mit zusätzlichen Kantonszuschüssen im Umfang von ca. CHF 750'000 zu rechnen.

Diese Mittel dienen dazu, die Kosten des Fusionsprojekts zu decken. Die Kosten betreffen neben der Erarbeitung des Fusionsprojekts typischerweise folgende Einmalaufwendungen der Fusionsrealisierung, die schwergewichtig in den ersten Jahren nach Fusionsvollzug anfallen:

Sachaufwendungen im Zusammenhang mit der Datenmigration, der Lagerung von Archivgut (inkl. Entsorgungskosten), dem Umzug von Personal und der Umgestaltung bzw. dem Umbau von Büros, Personalaufwand für die Integration der Verwaltung auf allen Ebenen, ggf. Aufwand für Rechtsberatungen.

Wyssachen, 17. März 2010

Huttwil, 22. März 2010

Namens des Gemeinderates Wyssachen

Namens des Gemeinderates Huttwil

Der Präsident:

Der Sekretär:

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. U. Steffen

sig. L. Heiniger

sig. Hj. Muralt

sig. M. Jampen